



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER



Aulage TOP 6.2.8

Dienstgebäude:
Manfred-Samisch-Str. 5
22516 Ahrensburg
Öffnungszeiten:
Mo. Di. Mi. Fr.
08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr

VEREINIGTE STÄDTE

• FELD KIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • MILJANEL / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Städteverband Schleswig-Holstein
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Fachdienst: Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten
Bearbeiter/in: Herr Michael Cyrkel
Zimmer-Nr.: 11
E-Mail: michael.cyrkel@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-257
Telefax: 04102 77-260
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/ 50.71.10 mx-zö
Nachricht vom: 11.08.2014
Mein Zeichen: II.4

Datum: 19.09.2014

Richtlinienentwurf für die Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser Ihr Schreiben vom 11.08.2014

Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Marx,

auch die Stadt Ahrensburg begrüßt den Verbleib der Finanzierung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser über den Vorwegabzug im FAG.

In Ahrensburg selber ist ein Frauenhaus mit einer Platzzahl von 14 vorhanden. Nach Austausch mit dessen Träger über den Richtlinienentwurf habe ich Anmerkungen zu folgenden Regelungen:

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Frauenhäuser

Obwohl das Frauenhaus Stormarn die Mindestplatzzahl von 14 Plätzen erfüllt, besteht weiterhin der Wunsch auf 15 Plätze aufzustocken.

Daher wird auch die Reduzierung der Mindestplatzzahl in der neuen Richtlinie von 15 auf 14 Plätzen kritisch gesehen. In der Vergangenheit wurde seitens des Landes argumentiert, dass der wirtschaftliche Betrieb eines Frauenhauses nur ab einer Mindestplatzzahl von 15 möglich sei.

Sparkasse Holstein
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC NOLADE21HOL
Barfaisbank Südstormarn Mölln e.G.
Konto 2001832, BLZ 200 300 00
IBAN DE96 2603 0000 0002 0018 32 BIC GENODEF1GRS
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ0000C021328

Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDE33HAN
HypoVereinsbank UniCredit AG
Konto 2001832, BLZ 200 300 00
IBAN DE96 2603 0000 0002 0018 32 BIC HYVDE33HAN

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1. Frauenhäuser

Die Erhöhung des Platzkostensatzes wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird nicht jedes Frauenhaus davon profitieren; Ahrensburg wird in den Jahren 2015 und 2016 von angekündigten Erhöhungen der Kaltmiete betroffen sein.

Lt. Richtlinienentwurf wird zusätzlich zu dem Platzkostensatz nur noch die reale Kaltmiete übernommen (keine Nebenkosten; die sind nunmehr in dem neuen Platzkostensatz enthalten). Zudem wird die Kaltmiete auf den Stand vom 31.12.2014 „eingefroren“ werden.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass auch in diesem Richtlinienentwurf keine Dynamisierung des Platzkostensatzes vorgesehen ist und somit Preissteigerungen, z.B. bei den Heizkosten, zu Lasten der Frauenhäuser gehen und dort anderweitig ausgeglichen werden müssen.

Das Frauenhaus Ahrensburg befürchtet bei Beibehaltung dieser Regelungen erhebliche Nachteile für die finanzielle Planung in den nächsten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Sarach

 22.12.14

bitt. D. Joz A. et. An